

Amtliche Bekanntmachung der Windmühlenstadt Woldegk

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Petersdorf“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Windmühlenstadt Woldegk hat in der Sitzung am 10.05.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18 „Solarpark Petersdorf“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im Plan im Maßstab 1:2.500 dargestellt. Er beläuft sich mit einer Gesamtfläche von ca. 63,5 ha ganz oder teilweise auf die Flurstücke 53/1, 53/15, 54/15, 218 und 266 der Flur 1 in der Gemarkung Petersdorf sowie ganz oder teilweise auf die Flurstücke 1, 8-10, 12-15, 24-37, 40/1, 41, 42/1, 44, 45/1, 46/1 sowie 47-50 der Flur 2 in der Gemarkung Petersdorf.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Dazu liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 18 „Solarpark Petersdorf“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, mit Stand Oktober 2022 mit der Begründung in der Zeit vom

27.12.2022 – 03.02.2023

im Amt Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

montags	08.00 bis 12.00 Uhr	
dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr und	13.30 bis 17.30 Uhr
mittwochs	08.00 bis 12.00 Uhr	
donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr und	13.00 bis 15.30 Uhr
freitags	08.00 bis 12.00 Uhr	

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes auf der Homepage des Amtes Woldegk unter <https://www.amt.windmuehlenstadt-woldegk.de/buergerservice/ausschreibungenveroeffentlichungen/> sowie unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Solarpark Petersdorf“ der Windmühlenstadt Woldegk vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Sitzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage

(Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinde werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

gez. Dr. Lode
Bürgermeister

Anlage